



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 11. August 2025

Totalrevision des Bundesgesetzes über den Transport von Gütern auf der Schiene, auf dem Wasser und mit Seilbahnen; Umsetzung auf Verordnungsstufe (Totalrevision der Gütertransportverordnung und weitere Verordnungsänderungen im Bereich Gütertransport); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Umsetzung der Totalrevision des Gütertransportgesetzes auf Verordnungsebene Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband hat die vom Parlament verabschiedete Totalrevision des Gütertransportgesetzes (GüTG) klar unterstützt. Er erachtet die Totalrevision als wichtigen und notwendigen Schritt, um den Güterverkehr auf der Schiene und auf dem Wasser zu stärken und langfristig abzusichern. Dies ist sowohl für die Versorgungssicherheit des Landes als auch für die Erreichung der Ziele in der Umwelt- und Energiepolitik essenziell. Der Gütertransport auf der Schiene ist die zentrale Säule der angestrebten Verlagerungspolitik. Er ermöglicht einen platzsparenden Transport grosser Gütervolumen auf beschränktem Raum. Im Kontext des Bevölkerungswachstums und der Innentwicklung in den Agglomerationen hat dieser Vorteil für die Städte eine grosse Bedeutung.

Im Rahmen der Totalrevision des GüTG hat der Städteverband insbesondere die Fördermassnahmen für die Migration zur digitalen automatischen Kupplung (DAK) und die Unterstützung des Einzelwagenladungsverkehr (EWLV) befürwortet, um die Wirtschaftlichkeit des Schienengüterverkehrs und damit seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Strasse zu stärken. Der Städteverband hat allerdings bedauert, dass das Parlament kein Verlagerungsziel in das GüTG aufgenommen hat. Dies wäre ein wichtiges Bekenntnis zur konsequenten Güterverkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene auf Bundesebene gewesen.

Die Vorschläge des Bundes zur Umsetzung der Totalrevision des GüTG auf Verordnungsstufe setzen aus Sicht des Städteverbands die richtigen Akzente. **Der Städteverband unterstützt ausdrücklich die in der neuen Güterverkehrsverordnung (GüTV) konkretisierten Elemente für die Förderung**



des Einzelwagenladungsverkehrs. Konkrete Kommentare und Änderungsanträge betreffend einzelne Artikel der GüTV sind untenstehend und im beigelegten Fragebogen aufgelistet.

Gemäss der Planung des Bundes erfolgt die Finanzierung der Massnahmen zulasten des BIF, dessen finanzielles Gleichgewicht in den kommenden Jahren durch vorgesehene Kürzungen im Rahmen des Entlastungspakets 2027 und Mehrkosten beim Bahnausbau infrage gestellt ist. Es wäre aus Sicht des Städteverbands wünschenswert, wenn der Bund in diesem Zusammenhang eine transparente Prognose der Mittelflüsse des BIF und potenzielle Konsequenzen für die Kantone und Städte erarbeiten würde.

Konkrete Bemerkungen und Änderungsanträge

GüTV Art. 4:

Basel ist als Standort der Güterschifffahrt auf dem Rhein von der Vorlage besonders betroffen. Bei den Umschlagsanlagen in den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) im Kanton Basel-Stadt zeigt sich eine Besonderheit, welche im Art. 4 undefiniert bleibt: Ein Grossteil der Umschlagsanlagen befinden sich an den Quais mit den öffentlichen Bahnanlagen der Hafenbahn Schweiz AG (HBSAG) und bedienen hier die Verbindung zwischen Schiff, Schiene und Baurechtsparzellen der Hafenfirmen. Dort finden logistische Prozesse sowie auch der Umschlag auf die Schiene und Strasse statt.

Die Anlagen befinden sich daher nicht in einem privaten Anschlussgleis, sondern stellen den Umschlag auf die Bahn über das öffentliche Netz der Hafenbahn Schweiz AG sicher. Um eine gleichberechtigte Förderung der Anlagen an den öffentlichen Bahnanlagen in den Hafenarealen des Kantons Basel-Stadt zu gewährleisten, sind diese Anlagen analog den förderfähigen Anlagen auf Anschlussgleisen oder auf KV-Umschlagsanlagen zu behandeln. Bei den Umschlags- und Verladebeiträgen sind die Anlagen am öffentlichen Netz den Freiverladeanlagen gleichzustellen. Dies betrifft insbesondere die Voraussetzungen nach Art. 4 und den Mechanismus für die Umschlags- und Verladebeiträge nach Art. 13ff.

Antrag:

Wir beantragen, dass die Anlagen, welche an öffentlichen Bahnanlagen liegen, sinngemäss aufgenommen und behandelt werden. Hierzu ist in Art. 4 ein neuer Abs. 4 aufzunehmen, und die Anlagen sind im Art. 13 Abs. 2 zu erwähnen:

- Art. 4 neuer Abs. 4: Die Voraussetzungen gelten gleichermassen für Investitionsbeiträge an Neubau- und Erweiterungsprojekte für Anlagen an öffentlichen Bahnanlagen.
- Art. 13 Abs. 2: Die Umschlags- und Verladebeiträge für beladene Bahnwagen, die auf Freiverladeanlagen oder an Anlagen mit öffentlichem Netzzugang empfangen oder versendet werden, werden an die Person ausgerichtet, welcher die Kosten für die Beförderung der Fracht in Rechnung gestellt werden.

GüTV Art. 14, Abs. 2:

Gemäss den Angaben des Bundes in der Botschaft zum GüTG ist ein Umschlag- und Verladebeitrag von 40 Franken erforderlich, damit die Kostendifferenz zum Strassengüterverkehr deutlich verkleinert bzw. nivelliert werden kann. Damit die Massnahme wirksam bleibt, sollte dieser Betrag keinesfalls unterschritten werden und die im erläuternden Bericht genannte Variante 1 umgesetzt werden. Der Städteverband plädiert allerdings dafür, den Verzicht auf eine Obergrenze für Anzahl beitragsberechtigter



Bahnwagen oder mindestens eine Erhöhung dieser Obergrenze anzustreben, um eine möglichst hohe Förderwirkung zu erzielen.

Antrag:

Wir beantragen, Art. 14 Abs. 2 hinsichtlich eines Verzichts auf eine Obergrenze ersatzlos zu streichen. Falls zwingende Gründe gegen diesen Schritt sprechen, soll eine Erhöhung der Obergrenze geprüft werden.

GüTV Art. 16:

Analog Art. 13 ist in dieser Bestimmung zu verankern, dass Umschlags- und Verladebeiträge für Anlagen der Hafenwirtschaft am Netz der Hafenbahn Schweiz AG beladene Bahnwagen gemäss Abs. 2 auf Gesuch hin ausgerichtet werden.

Antrag:

Wir beantragen, dass die Anlagen in Art. 16 Abs. 2, welche an öffentlichen Bahnanlagen liegen, mit Freiverladeanlagen gleichgestellt werden:

Umschlags- und Verladebeiträge für auf Freiverladeanlagen oder an Anlagen mit öffentlichem Netzzugang versendete oder empfangene, beladene Bahnwagen werden auf Gesuch hin ausgerichtet.

GüTV Art. 26, Abs. 1:

Die Städte stimmen zu, dass hier die Variante 1 zu privilegieren ist, wonach für die Umrüstung neuerer Wagen ab Baujahr 2010 eine höhere finanzielle Förderung vorgesehen ist, und die Umstellung auf die digitale automatische Kupplung mit einer Erneuerung des Wagenparks verbunden wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm

Direktorin

Monika Litscher

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband
Beilage erwähnt



Totalrevision des Bundesgesetzes über den Transport von Gütern auf der Schiene, auf dem Wasser und mit Seilbahnen; Umsetzung auf Verordnungsstufe (Totalrevision der Gütertransportverordnung und weitere Verordnungsänderungen im Bereich Gütertransport);

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Révision totale de la loi fédérale sur le transport de marchandises par rail, par voie navigable ou par installation à câbles ; Mise en œuvre au niveau des ordonnances (révision totale de l'ordonnance sur le transport de marchandises et autres modifications d'ordonnances dans le domaine du transport de marchandises) ;

Ouverture de la procédure de consultation

Revisione totale della legge federale sul trasporto di merci; attuazione a livello di ordinanza (revisione totale dell'ordinanza sul trasporto di merci e modifiche di altre ordinanze nel settore del trasporto di merci);

Avvio della procedura di consultazione



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Totalrevision der Gütertransportverordnung (GüTV): Formular für die Vernehmlassung

Révision totale de l'ordonnance sur le transport de marchandises (OTM) : formulaire pour la consultation

Revisione totale dell'ordinanza sul trasporto di merci (OTM): modulo per la consultazione

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Tabelle zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi de ce tableau au format Word par courrier électronique facilitera notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica seguente:

finanzierung@bav.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bundesamt für Verkehr / Office fédéral des transports / Ufficio federale dei trasporti
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	BAV / OFT/ UFT
Adresse / Adresse / Indirizzo	Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Name / Nom / Nome	Schletti Reto
Datum / Date / Data	30.04.2025

2 Stellungnahme / prise de position / pareri

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Text hier eingeben.

Remplir ici.

Compilare qui.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden?
Êtes-vous d'accord avec le projet ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto?

- ☐ Zustimmung / Approuvé / Del tutto d'accordo
- ☐ Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Prevalentemente d'accordo
- ☐ Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Prevalentemente in disaccordo
- ☐ Ablehnung / Rejeté / Del tutto in disaccordo

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln der GüTV / Remarques sur les articles de l'OTM / Osservazioni sugli articoli dell'OTM

Artikel Article Articolo	Zustimmung Approbation Approvazione	Antrag Proposition Richiesta	Begründung Justification Motivazione
Art. 1	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 2	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 3	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 4	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 5	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 6	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 7	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 8	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 9	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 10	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 11	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 12	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 13	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 14	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale ☐ Variante 1 ☐ Variante 2 Zur Darstellung der Varianten: s. erläuternden Bericht / Pour la présentation des variantes: voir le rapport explicatif Per la presentazione delle varianti: cfr. il rapporto esplicativo	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 15	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 16	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 17	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 18	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 19	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 20	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 21	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 22	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 23	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 24	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 25	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 26	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 27	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 28	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 29	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 30	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 31	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 32	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 33	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 34	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 35	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 36	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 37	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 38	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 39	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 40	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 41	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 42	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 43	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 44	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 45	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 46	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 47	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 48	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 49	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 50	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 51	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 52	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.

Art. 53	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Art. 54	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.
Anhang Annexe Allegato	☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.	Text hier eingeben. Remplir ici. Compilare qui.